

Arbeitsvertrag [MUSTER]

Zwischen

Firma / Arbeitgeber

Adresse

und

Arbeitnehmer

Adresse

Telefonnummer

Geburtstag

§ 1 Tätigkeitsbeginn

Die Tätigkeit beginnt am xx.yy.zzzz.

§ 2 Probezeit

Der Arbeitnehmer befindet sich innerhalb der ersten sechs Monate in der Probezeit. Während dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen von beiden Vertragsparteien gekündigt werden.

§ 3 Tätigkeit

Der Arbeitnehmer wird als Kraftfahrer eingestellt. Sein Aufgabengebiet umfasst folgende Tätigkeiten:

- Fahren
- Be- und Entladearbeiten
- Fahrzeugpflege
- Fahrzeugwartung

An den von der Firma vorgegebenen Einsatzorten wird der Arbeitnehmer eingesetzt. Der Arbeitgeber behält sich vor, dem Arbeitnehmer unter Wahrnehmung der Zumutbarkeit auch andere Fähigkeiten entsprechend seiner Tätigkeit zu übertragen.

§ 4 Vergütung

Der Arbeitnehmer erhält eine monatliche Bruttovergütung von xx Euro.

Als freiwillige Leistungen erhält der Arbeitnehmer zusätzlich zum Grundlohn folgende Prämien:

arbeitsvertrag.org

- Anwesenheitsprämie in Höhe von xx Euro pro Arbeitstag
- Unfallfreiprämie von xx Euro
- Stoppprämie in Höhe von xx Euro pro Stopp
- Pünktlichkeitsprämie in Höhe von xx Euro pro Monat
- Nachtzuschlag in Höhe von xx Euro pro Arbeitstag
- Aufliegerprämie in Höhe von xx Euro pro Auflieger
- Urlaubsprämie in Höhe von xx Euro pro Urlaubstag

§ 5 Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt xx Stunden. Beginn und Ende richten sich nach der betrieblichen Einteilung. 10 Überstunden sind mit dem monatlichen Lohn abgegolten. Darüber hinaus werden Überstunden durch zusätzliche Urlaubstage abgegolten.

§ 6 Nebenbeschäftigung

Der Arbeitnehmer muss jegliche Art der Nebenbeschäftigung im Vorfeld beim Arbeitgeber anmelden. Dieser muss zugestimmt werden.

§ 7 Urlaubsanspruch

Der Arbeitnehmer hat einen Anspruch auf den gesetzlichen Mindesturlaub von 20 Tagen pro Kalenderjahr bei einer Fünf-Tage-Woche. Zusätzlich gewährt der Arbeitgeber einen vertraglichen Urlaub von xx Arbeitstagen. Bei der Gewährung von Urlaub wird zunächst der gesetzliche Urlaub eingebracht.

§ 8 Arbeitsverhinderung

Bei jeder Arbeitsverhinderung ist der Arbeitnehmer dazu verpflichtet, der Firma die voraussichtliche Dauer innerhalb von zwei Stunden vor dem Dienstantritt zu melden.

Im Krankheitsfall muss zudem bis zum Ablauf des dritten Werktages eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit mit voraussichtlicher Dauer eingereicht werden. Gleiches gilt für Folgebescheinigungen. Spätestens einen Tag vor Wiederaufnahme der Tätigkeit hat der Arbeitnehmer Kontakt mit dem Arbeitgeber aufzunehmen.

§ 9 Schadensersatz

Der Arbeitnehmer haftet für einen aus einem Verkehrsunfall entstandenen Schaden, sofern er diesen vorsätzlich oder grob fahrlässig zu verantworten hat. Der Arbeitnehmer muss in diesem Fall eine Vertragsstrafe von einem Bruttomonatsgehalt leisten. Wurde der Unfall fahrlässig herbeigeführt, muss sich der Arbeitnehmer zu einem angemessenen Teil am Schaden beteiligen. Wird der Schaden durch die Versicherung abgedeckt, besteht keine Verpflichtung zum Schadensersatz.

§ 10 Vertragsstrafe

Tritt der Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis zum vereinbarten Termin nicht an oder beendet er die Tätigkeit ohne die Einhaltung einer ordentlichen Kündigungsfrist, kann der Arbeitgeber einen pauschalen Schadensersatz in Höhe eines Bruttomonatsverdiensts verlangen.

§ 11 Sonstiges

Betriebliche Telefone dürfen nicht für private Zwecke genutzt werden. Gespräche von einem Fahrzeug zum anderen sind ebenfalls untersagt. Sollten private Gespräche über das Firmenhandy getätigt werden, werden dem Arbeitnehmer die Kosten zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 10 Prozent der entstandenen Telefonkosten in Rechnung gestellt.

Jede Zusatzvereinbarung oder Änderung des Vertrags bedarf der Schriftform. Auch die Kündigung oder eine Aufhebung des Vertrags muss in Schriftform eingereicht werden. Mündliche Änderungen sind dementsprechend unwirksam.

§ 12 Salvatorische Klausel

Entsprechen eine oder mehrere Vertragsklauseln nicht dem Gesetz, so berührt dies nicht den Gesamtbestand des Arbeitsverhältnisses. Die Parteien verpflichten sich, eine dem beabsichtigten Sinn der Vertragsklausel nahekommende Regelung zu treffen.

Ort, Datum

[Unterschrift Arbeitnehmer]

Ort, Datum

[Unterschrift Arbeitgeber]